

Anmeldung

Melden Sie sich bitte online bis zum **9. Mai 2019**
unter der Dokumentennummer **199461** an.

Veranstaltungsort

IHK Köln | Merkens-Saal
Unter Sachsenhausen 10 - 26
50667 Köln

Anfahrtsskizze

www.ihk-koeln.de, Dokumentennummer 1824

Teilnahmeentgelt

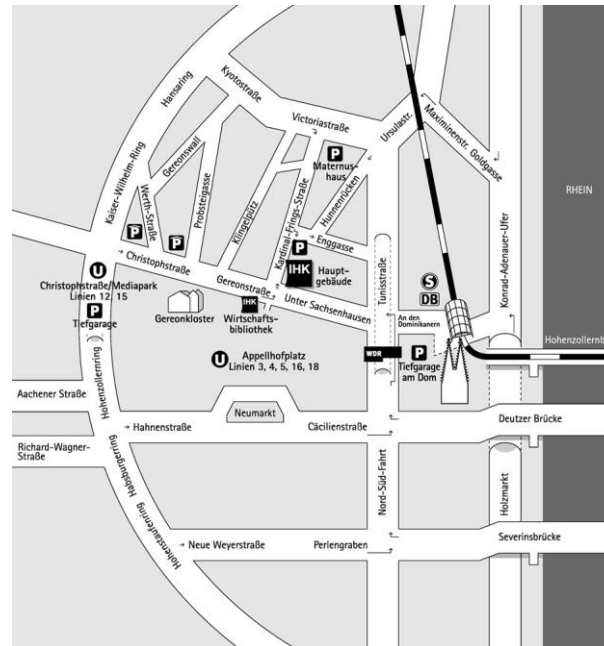
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Information

Andreas Schäfer

Telefon +49 221 1640-1552 | Fax +49 221 1640-1569

E-Mail: andreas.schaefer@koeln.ihk.de



WTO-Breakfast

16. Mai 2019 | 09:00 Uhr
Industrie- und Handelskammer zu Köln

Thema

Nach welchen Regeln funktionieren eigentlich Exporte in die USA, nach China oder Russland?

Welche Zölle gelten beim Geschäft mit Großbritannien, wenn es zu einem harten Brexit kommt?

Und wo kann ich mich beschweren, wenn ausländische Mitbewerber zu Dumpingpreisen anbieten?

Die Antwort auf alle drei Fragen lautet: WTO. Die Welthandelsorganisation WTO mit Sitz in Genf tritt für einen regelbasierten Warenaustausch und für den Abbau von Handelsbarrieren ein. Sie überwacht Handelsabkommen und schlichtet Streitfälle.

Keine einfache Aufgabe in Zeiten, in denen Protektionismus, Populismus und das Recht des Stärkeren an Einfluss gewinnen.

Wie die WTO funktioniert und wie sie sich auf veränderte politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen einstellt, erläutert Dr. Karl Brauner, stellvertretender Generaldirektor der WTO am 16. Mai 2019 in der IHK.

Programm

9:00 Uhr Vortrag von Dr. Karl Brauner
Stv. Generaldirektor WTO
und anschließende Gelegenheit zur
Diskussion

10:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Information

Die WTO bildet den institutionellen Rahmen für den Welthandel. Sie administriert das General Agreement on Tariffs and Trade (GATT), das den weltweiten Abbau von Handelschranken sowie die Beseitigung der Diskriminierung in den internationalen Handelsbeziehungen anstrebt.

Neben dem GATT verwaltet die WTO zwölf weitere Übereinkommen, die verschiedene Bereiche des Warenhandels regeln, sowie das „General Agreement on Trade in Services“ (GATS) und das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums („TRIPS“).

Bei GATT gilt der Meistbegünstigungsgrundsatz. Dieser besagt, dass Vorteile und Befreiungen, die einem bestimmten Land gewährt werden, auch allen anderen WTO-Mitgliedern zu gewähren sind.

Das GATT räumt aber ausdrücklich die Möglichkeit ein, durch entsprechende völkerrechtliche Vereinbarungen Freihandelszonen zu schaffen. Dazu zählen beispielsweise MERCOSUR, ASEAN oder NAFTA, aber auch die bilateralen Abkommen der EU mit Kanada, Japan, Singapur oder Vietnam.